

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2004
– Drucksache 13/3912**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in
Deutschland – Folgerungen für Baden-Württemberg –
und Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landes-
haushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2000 (Nr. 13)
– Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf
des Statistischen Landesamts**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2004 – Drucksache 13/3912 – zustimmend Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 31. Dezember 2006 erneut über die weitere Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2003 zu Drucksache 13/2697 Ziffer 3 zu berichten.

04. 05. 2005

Die Berichterstatterin:

Lazarus

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Drucksache 13/3912 in seiner 53. Sitzung am 4. Mai 2005.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss berichtete, die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder habe eine verstärkte Aufgabenbündelung zwischen den statistischen Ämtern nach dem Prinzip „Einer für alle“ beschlossen. Auch die Statistikbereinigung und -verschlingung könne nur gemeinsam von allen statistischen Ämtern angegangen werden.

Um die Aufgabe, insgesamt bei Statistiken in der Bundesrepublik zu einer Verschlingung zu kommen, und die Zielvorgabe bei der Personaleinsparung zu erfüllen, müsse der entsprechende politische Druck aufrechterhalten werden. Deshalb schlage er vor, von der Mitteilung der Landesregierung zustimmend Kenntnis zu nehmen, sich zunächst einen aktuellen Bericht zum Prinzip „Einer für alle“ geben zu lassen und zum 31. Dezember 2006 einen erneuten Bericht der Landesregierung über die weitere Umsetzung des vom Landtag am 17. Dezember 2003 gefassten Beschlusses zu fordern. Dieser Bericht erscheine ihm schon deshalb wichtig, weil das von der Innenministerkonferenz beschlossene Maßnahmenbündel erst eingeleitet werde.

Ein Abgeordneter der Grünen lobte ausdrücklich die Bemühungen des Statistischen Landesamts zur Steigerung seiner Wirtschaftlichkeit und die dort erzielten Personaleinsparungen.

Er führte aus, trotz des sicher notwendigen Abbaus von Bürokratie könne eine moderne Politik ohne klare Faktenlagen in allen Bereichen nicht funktionieren. Insofern sehe er die inzwischen eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens als zielführend an.

Er brachte den Gedanken in die Diskussion, zu prüfen, ob Teile der stark EDV-orientierten Geschäftsprozesse privatisiert werden könnten, und erklärte, er denke etwa an die Gründung einer Statistik-Service GmbH – mit der Zielsetzung, dieses Unternehmen in Baden-Württemberg anzusiedeln –, an der sich alle Bundesländer und private Investoren beteiligen könnten. Über eine reine Kooperation hinaus könnten so erhebliche Wirtschaftlichkeitspotenziale erschlossen werden. Dieser Vorschlag basiere auf dem organisatorischen Modell für die EDV-Bündelung bei den Sparkassenorganisationen, die inzwischen über mehrere Bundesländer hinweg gemeinsame Rechenzentren betrieben.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP meinte, keineswegs trügen alle statistisch erhobenen Daten zur politischen Entscheidungsfindung bei. Beispielsweise sei die derzeit von Banken zu erhebende Datenflut weder zu kontrollieren noch sinnvoll zu sichten und damit zu nutzen.

Sie fragte, ob die von der Bundesregierung im Rahmen der Initiative zur Rechtsvereinfachung auf EU-Ebene der niederländischen Präsidentschaft unterbreiteten Vorschläge zum Abbau von EU-Vorschriften im Bereich der Statistik Erfolge gezeigt hätten. Sie war der Auffassung, die mittelständische Wirtschaft in Deutschland werde in große Bedrängnis geraten, wenn kein Abbau von EU-Vorschriften erfolge.

Ein Abgeordneter der SPD warf die Frage auf, inwieweit von der Offensive des Staatsministeriums zum Abbau von Bürokratie auch Aufzeichnungs- und Meldepflichten erfasst würden.

Ein Abgeordneter der CDU verwies darauf, die Landesregierung habe dem Finanzausschuss in der Vergangenheit ausführlich dargelegt, welche Statistiken auf welcher Rechtsgrundlage vom Statistischen Landesamt erstellt werden müssten. Dabei habe sich gezeigt, dass reine Landesstatistiken bzw. Erweiterungen von Statistiken durch das Land aufgrund von Bundes- und EU-Recht nur ein geringes Ausmaß einnähmen.

Die CDU-Fraktion bewerte den beim Statistischen Landesamt innerhalb von drei Jahren vollzogenen Abbau um 65 Stellen – zu dem bis zum Jahr 2008 weitere 45 Stellen hinzukämen – als ausgesprochen positive Leistung. Zahlreiche Abläufe im Statistischen Landesamt seien effizienter gestaltet worden. Trotzdem habe das Statistische Landesamt die Darstellung vorhandener Statistiken weiter verbessert.

Ein Sprecher des Finanzministeriums führte aus, auf Bund-Länder-Ebene stehe eine Rahmenvereinbarung kurz bevor, die den Prozess „Einer für alle“ konkret umsetzen solle. Dies habe sich zunächst verzögert, weil zuvor gesetzliche Voraussetzungen durch eine Änderung der Bundesstatistikgesetze dafür hätten geschaffen werden müssen, dass von einem Land durchzuführende Aufgaben auf ein anderes Land übertragen werden könnten. Darüber hinaus gebe es auch noch datenschutzrechtliche Bedenken, von denen er nicht beurteilen könne, inwieweit sie den vom Bund und von allen Ländern gewünschten Prozess „Einer für alle“ aufhielten.

Ein elementarer Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung werde die Statistikproduktion sein. Dabei gehe die Tendenz in die Richtung, die EDV-Produktion und verwandte Prozesse zunächst in wenigen Ämtern zu bündeln. Ob schließlich eine Bündelung bei einer einzigen Institution erfolgen könne, müsse abgewartet werden. Dabei müsse bedacht werden, dass in Baden-Württemberg – wie in manchen anderen Ländern auch – die Produktion in Rechenzentren außerhalb des Statistischen Landesamts stattfinde, während sie in anderen Ländern zum Teil in einer Behörde zusammengefasst sei.

Er halte die Rahmenvereinbarung für einen Schritt in die richtige Richtung, um im Laufe der Zeit weitere Effizienzgewinne zu erzielen.

Baden-Württemberg liege beim Abbau von Statistiken an der Spitze aller Bundesländer. Der Statistikabbau sei auch elementarer Bestandteil der Entbürokratisierungsoffensive, die insbesondere vom Staatsministerium durchgeführt werde.

Um im Bundesrat eine Mehrheit für die baden-württembergische Haltung zu erreichen, müsse das Land Verbündete unter den anderen Bundesländern suchen. Dies sei auch mit einem Bundesratsbeschluss vom Dezember 2003 gelungen. Allerdings habe der Deutsche Bundestag die entsprechende Initiative zurückgewiesen und einen eigenen Antrag formuliert, den die Länder insgesamt nicht hätten akzeptieren können. Demnächst werde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes und ausgewählter Länder, zu denen Baden-Württemberg gehöre, zusammentreten, um insbesondere über die Entlastung kleinerer und mittlerer Unternehmen von Statistikpflichten zu beraten. Dieser Prozess sei jedoch deshalb nicht ganz einfach zu bewältigen, weil nicht zuletzt seitens der Verbände häufig dargelegt werde, dass bestimmte Daten unverzichtbar seien.

Wenn die EU eine Verordnung erlasse, müsse sie in Deutschland umgesetzt werden. Die Landesregierung versuche bei jeder Beratung eines EU-Verordnungsentwurfs im Bundesrat, die Ansprüche der EU zurückzuschrauben. Mit dieser Haltung unterscheide sie sich weder von der Bundesregierung noch von anderen Bundesländern. Die Mehrheit der Mitgliedsstaaten der EU sehe dies jedoch anders.

Die Initiative der niederländischen Präsidentschaft zur Rechtsvereinfachung auf EU-Ebene werde in den gesamten Prozess der Aufstellung der Statistikprogramme einfließen. Er hoffe, dass diese Initiative erfolgreich sein werde.

Nach diesen Darlegungen schlug der Ausschussvorsitzende folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2004, Drucksache 13/3912, zustimmend Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die weitere Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2003 – Drucksache 13/2697 Ziffer 3 – bis zum 31. Dezember 2006 erneut zu berichten.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

22. 05. 2005

Lazarus